Stadt Melle
Der Bürgermeister

Informationsvorlage 2016/0183

Amt / Fachbereich	Datum
Kinder und Jugend	15.09.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	**30.11.2016**	**8.1**	**Ö**

Übersicht über die Versorgungssituation in den Meller Kindertagesstätten zum 01.08.2017

Beschlussvorschlag
Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Mit der Informationsvorlage wird ein Überblick über die Versorgungssituation in den Meller Kindertagesstätten (Krippen und Kindergärten) zum 01.08.2017 gegeben. Hierbei wird eine Bewertung der einzelnen Stadtteile wie auch der Gesamtstadt vorgenommen.

1. Rechtlicher Hintergrund

Seit 2013 haben Kinder ab 1 Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte. Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Für Kinder ab 3 Jahren ist eine Betreuung nur noch in einer Kindertagesstätte vorgesehen. Dabei sind auch Nachmittagsplätze geeignet, um den Rechtsanspruch sicherzustellen. Die in Melle angebotenen Nachmittagsplätze werden jedoch weitgehend zur Abdeckung einer Ganztagsbetreuung genutzt (nur die Kitas St. Marien und St. Raphael bieten reine Nachmittagsgruppen an). Nachmittagsplätze werden jedoch erfahrungsgemäß oft nur genutzt, weil dem Wunsch nach einer Vormittagsbetreuung nicht entsprochen werden kann.

Rechtlich dürfen in einem vorgeschriebenen Umfang auch Kinder unter 3 Jahren in Kindergartengruppen aufgenommen werden. Von dieser Möglichkeit wird allgemein Gebrauch gemacht.

Der BGH hat am 20.10.2016 entschieden, dass Eltern, die ab Vollendung des ersten Lebensjahres ihres Kleinkindes keinen Betreuungsplatz für ihr Kind bekommen und deshalb erst später arbeiten gehen können, grundsätzlich einen Anspruch auf Schadensersatz haben können, allerdings unter der Voraussetzung einer Amtspflichtverletzung. „Eine Amtspflichtverletzung liegt bereits dann vor, wenn der zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe einem gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII anspruchsberechtigten Kind trotz rechtzeitiger Anmeldung des Bedarfs keinen Betreuungsplatz zur Verfügung stellt. Die betreffende Amtspflicht sei nicht durch die vorhandene Kapazität begrenzt. Vielmehr sei der verantwortliche öffentliche Träger der Jugendhilfe gehalten, eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen selbst zu schaffen oder durch geeignete Dritte – freie Träger der Jugendhilfe oder Tagespflegepersonen – bereitzustellen. Insoweit treffe ihn eine unbedingte Gewährleistungspflicht.“ (Quelle: Juris Rechtsportal)

Die Verantwortung für die Bedarfsplanung liegt beim Landkreis Osnabrück als örtlicher Träger der Jugendhilfe. Die Stadt Melle hat durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück vom 17.06.1997 (siehe Anlage), zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 01.07.2013, die Verpflichtung übernommen, das bedarfsgerechte Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen sowie die Übernahme der Kosten zu gewährleisten.

Mit der Vorlage wird eine Übersicht über die Versorgungssituation in den Meller Kindertagesstätten (Kindergärten und Krippen) zum 01.08.2017 gegeben.
Es erfolgt zunächst eine Betrachtung der einzelnen Stadtteile. Zusammenfassend wird dann das Ergebnis für die Gesamtstadt dargestellt.
Neben einer Auflistung der Einrichtungen mit den vorhandenen Plätze in Krippen und Kindergartengruppen aufgeteilt nach Stadtteilen wird die erwartete Belegungsquote bis zum Kindergartenjahr 2019/2020 berechnet.
Das Anmeldeverfahren zum 01.08.2017 läuft noch bis zum 30.11.2016. Insofern können sich bei den genannten Anmeldezahlen noch geringfügige Veränderungen ergeben. Der Anmeldestand bis zum 17.11.2017 ist berücksichtigt worden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass neben einem ausreichenden

Platzangebot in vielen Kitas der Wunsch nach separaten bzw. größeren Speiseräumen, Ruheräumen für Kindergartenkinder sowie angemessenen Personal- und Sanitärräume besteht. Obwohl diese nur in Teilen gesetzlich vorgeschrieben sind wäre eine entsprechende Erweiterung des Raumprogramms nach Auskunft des Kultusministeriums wünschenswert.

Gesetzesauszüge aus dem KiTaG und der 1. DVO zum KiTaG sind der Vorlage beigefügt.

2. Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen der Stadt Melle entwickelten sich wie folgt:

Erhebungsdatum	Einwohner
31.12.2011	47.730
31.12.2012	47.890
31.12.2013	47.691
31.12.2014	47.621
31.12.2015	47.904

Die Zahl der Geburten entwickelte sich wie folgt (Angaben des Bürgerbüros):

Jahr	Geburten
2011	369
2012	367
2013	376
2014	342
2015	397
2016	400*

*Geburten vom 01.01.-04.11.2016: 334 (ca. 10 Monate, hochgerechnet auf 12 Monate)

Abgesehen von 2014 hat die Zahl der Geburten eine steigende Tendenz. Im Gegensatz zu 2011 werden in 2016 voraussichtlich 31 Kinder mehr (+8,4%) in Melle geboren werden.

Im Kita-Bedarfsplan des Landkreises Osnabrück wird für die Zukunft von gleichbleibenden Geburtenzahlen ausgegangen.

3. Belegungssituation und Prognose für 2017

Zum 01.11.2015 lebten in Melle 2.497 Kinder unter 6 Jahren (Stand: 23.09.2015).
Davon besuchten 382 Kinder unter 3 Jahren (von 1.200) und 1.149 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren (von 1.297) eine Kindertagesstätte.
Zusätzlich wurden 96 Kinder unter 3 Jahren bei Tagespflegepersonen betreut.
Die Betreuungsquote lag damit

bei den 0-2-jährigen bei 40 %
bei den 3-6-jährigen bei 89 %

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Krippenausbauförderprogrammes durch Bund und Land wurde seinerzeit eine Belegungsquote von 35 % für die Kinder mit einem Rechtsanspruch (ab 1 Jahr) erwartet.
Aktuell liegt diese Quote in Melle bei 58 %.

Bei den dargestellten Bedarfen der einzelnen Stadtteile wird nicht berücksichtigt, dass durch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern auch Kita-Plätze in anderen Stadtteilen in Anspruch genommen werden.

Für die Berechnung des Bedarfs wird auf Grundlage der tatsächlichen bzw. prognostizierten Einwohnerzahlen dieser Altersgruppen ein gewisser Prozentanteil angenommen, der einen Platz in einer Kita wünscht. Hierbei handelt es sich um Erfahrungswerte, die mit dem Landkreis als Träger der Jugendhilfe abgestimmt und festgesetzt werden. Während der Bedarf an Kindergartenplätzen recht einförmig ist, kann der tatsächliche Bedarf an Krippenplätzen nach Stadtteilen variieren.

Die Anmeldefrist für das Kita-Jahr 2017/18 im Kita-Online Verfahren endet offiziell am 30.11.2016.
Auf dieser Basis erfolgen dann im Januar/Februar die Zu- bzw. Absagen der Kita-Leitungen für einen Platz zum 01.08.2017.
Im Rahmen des Online-Anmeldeverfahrens werden die unversorgten Kinder automatisch erfasst. Im Kita-Büro des Amtes für Familie, Bildung und Sport wird dann im Einzelfall zu prüfen sein, wie die Versorgung erfolgen kann.
Erfahrungsgemäß werden auch nach dem 30.11.2016 noch weitere Anmeldungen zu erwarten sein.
Die Anmeldezahlen in der Vorlage beziehen sich auf den Stand vom 17.11.2016.

Situation Stadtteil Melle-Mitte

In Melle-Mitte stehen folgende Plätze zur Verfügung:

Kita	Kindergartenplätze			Krippenplätze	
	Vormittags	Ganztags	Nachmittags*	Vormittags	Ganztags
Kita ev. Familienzentrum	25	65	25	0	30
Kath. Kita St. Marien	18	68	25	15	0
Montessori-Haus	36	0	0	0	14
Ev. Paulus-Kita	50	50	0	0	30
Kath. Kita St. Raphael	50	50	18	15	0
Waldorf-Kita	43	0	25	15	0
Charlys Krippe	0	0	0	15	15
Charlys Kiga	0	25	0	0	0
Insgesamt	222	258	93	60	89

*Nachmittagsplätze werden von Kindern manchmal als Ergänzung zur Vormittagsbetreuung genutzt, soweit Ganztagsplätze nicht verfügbar sind. Diese stehen dann neuen Kindern nicht zur Verfügung, die ausschließlich einen Nachmittagsplatz wünschen. Die Nachfrage nach reinen Nachmittagsgruppen ist jedoch eher gering.

Der Kita-Bedarfsplan des Landkreises Osnabrück mit den aktualisierten Einwohnerzahlen zum 10.10.2016 ergibt für den Stadtteil Melle-Mitte folgenden Bedarf:

Einwohnerzahl		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
0-jährige		171	171	171	171
1-jährige		166	171	171	171
2-jährige		145	166	171	171
Summe U3		482	508	513	513
3-jährige		189	145	166	171
4-jährige		185	189	145	166
5-jährige		160	185	189	145
6-jährige		163	160	185	189
Summe Ü3		697	679	685	671
Summe gesamt		1179	1187	1198	1184

Bedarf	%	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
0-jährige	9	15	15	15	15
1-jährige	40	66	68	68	68
2-jährige	80	116	133	137	137
Bedarf Krippe		198	217	221	221
3-jährige	100	189	145	166	171
4-jährige	100	185	189	145	166
5-jährige	84	134	155	159	122
6-jährige	14	23	22	26	26
Bedarf Kiga		531	512	496	485
Bedarf insgesamt		729	728	716	706

Versorgung		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Bedarf Krippe		198	217	221	221
Platzzahl		149	179	179	179
Über-/Unterhang		-49	-38	-42	-42
U3-Kinder in Kiga*		38	38	38	38
Bedarf Kiga		531	512	496	485
Platzzahl		573	598	598	598
Über-/Unterhang		42	86	102	113
abz. belegte NMPlätze		-16	-16	-16	-16
abz. Belegung durch U3		-38	-38	-38	-38
Über-/Unterhang bereinigt		-12	32	48	59

*Anzahl der unter-3-jährigen in Kindergartengruppen zum 01.11.2015

Derzeit sind in einzelnen Einrichtungen sowohl im Krippen- wie auch im Kindergartenangebot noch wenige Restplätze frei (Charlys Krippe, Waldorfkindergarten, Paulus-Kita).

Durch den Anstieg der Geburtenrate und der mittlerweile üblichen kürzeren Elternzeit steigt der Bedarf an. Außerdem besteht weiterhin eine starke Nachfrage nach Wohnraum in Melle-Mitte. Es werden weitere Baugebiete erschlossen (Auf der Höhe, In der langen Marsch etc.), wodurch mit einer stärkeren Nachfrage zu rechnen ist.

Das Angebot in Melle-Mitte an Plätzen wird durch die Else-Kita (Träger: Johanniter) ergänzt, die zwei Krippengruppen à 15 Plätze und eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen anbieten wird.
Diese Plätze sind im dargestellten Vergleich mit dem Bedarf ab dem Kita-Jahr 2017/18 berücksichtigt worden. Geplant ist die Eröffnung zum 01.08.2017.

Fazit: In Melle-Mitte wird sich die Versorgungssituation durch die Einführung der neuen Else-Kita entspannen. Einige Krippenanmeldungen werden ggfs. durch Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in Kindergartengruppen ausgeglichen werden müssen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit Eltern aus Melle-Mitte, die bisher auf die Stadtteile ausgewichen sind, diese Angebote in Melle-Mitte nutzen werden.

Situation Stadtteil Bruchmühlen

In Bruchmühlen stehen folgende Plätze zur Verfügung:

Kita	Kindergartenplätze		Krippenplätze	
	Vormittags	Nachmittags*	Vormittags	Ganztags
Lukas-Kita	68	10	0	15
Grashüpfer	0	0	15	0
Insgesamt	68	10	15	15

*Nachmittagsplätze werden von Kindern als Ergänzung zur Vormittagsbetreuung genutzt, stehen also nicht neuen Kindern zur Verfügung.

Nach Baumaßnahmen wurde in 2012 eine Krippe im Lukas-Kindergarten mit 15 Plätzen eingerichtet. In diesem Zusammenhang wurde eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen aufgegeben.
Der Kindergartenbedarfsplan des Landkreises Osnabrück wies für den Stadtteil Bruchmühlen im Jahr 2011 einen leichten Überhang an Kindergartenplätzen aus, der in den folgenden Jahren weiter ansteigen sollte.

Aktuell ist die Nachfrage jedoch größer als erwartet. Demzufolge kommt es aktuell zu einer Unterversorgung von Kindergartenkindern ab 3 Jahren.

Der Kita-Bedarfsplan des Landkreises Osnabrück mit den aktualisierten Einwohnerzahlen zum 10.10.2016 ergibt für den Stadtteil Bruchmühlen folgenden Bedarf:

Einwohnerzahl		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
0-jährige		27	27	27	27
1-jährige		24	27	27	27
2-jährige		27	24	27	27
Summe U3		78	78	81	81
3-jährige		34	27	24	27
4-jährige		24	34	27	24
5-jährige		19	24	34	27
6-jährige		13	19	24	34
Summe Ü3		90	104	109	112
Summe gesamt		168	182	190	193

Bedarf	%	2016/17	2017/18	2018/19	2018/20
0-jährige	9	2	2	2	2
1-jährige	40	10	11	11	11
2-jährige	80	22	19	22	22
Bedarf Krippe		34	32	35	35
3-jährige	100	34	27	24	27
4-jährige	100	24	34	27	24
5-jährige	84	16	20	29	23
6-jährige	14	2	3	3	5
Bedarf Kiga		76	84	83	78
Bedarf insgesamt		109	116	118	113

Versorgung		2016/17	2017/18	2018/19	2018/20
Bedarf Krippe		34	32	35	35
Platzzahl		30	30	30	30
Über-/Unterhang		-4	-2	-5	-5
U3-Kinder in Kiga*		0	0	0	0
Bedarf Kiga		76	84	83	78
Platzzahl		78	78	78	78
Über-/Unterhang		2	6	5	0
abz. belegte NMPlätze		-10	-10	-10	-10
abz. Belegung durch U3		0	0	0	0
Über-/Unterhang bereinigt		-8	-4	-5	-10

*Anzahl der unter-3-jährigen in Kindergartengruppen zum 01.11.2015

Anfang April 2016 besuchten 7 Kindergarten- und 6 Krippenkinder aus anderen Meller Stadtteilen die Kitas in Bruchmühlen. Ein Überhang an Kindergartenplätzen existiert also tatsächlich nicht. Im laufenden Kindergartenjahr konnte das Defizit noch aufgefangen werden, indem die altersübergreifende Gruppe ausschließlich mit Kindern über 3 Jahren belegt wurde. Alle jüngeren Kinder wurden in der Krippe aufgenommen bzw. bekamen Absagen. Einige Krippenkinder wurden in der Krippe Grashüpfer aufgenommen, manche blieben ohne Krippenplatz und mussten ggfs. bei einer Tagesmutter betreut werden.

Die jetzigen Anmeldungen für das Kita-Jahr 2017/18 zeigen, dass im Stadtteil Bruchmühlen bereits 10 Plätze durch den Wechsel der Krippenkinder in die Kindergartengruppen belegt werden.
Hinzu kommen bereits jetzt weitere 19 Neuanmeldungen (Stand: 17.11.2016**). Insgesamt werden also mindestens 12 Kindergartenlätze fehlen.**
Zudem ist in Zukunft mit weiteren Anfragen zu rechnen, da in Bruchmühlen weitere Bauplätze entstehen.

Um den Rechtsanspruch für Kinder ab 3 Jahren im Raum Bruchmühlen ortsnah in der Einrichtung sicherzustellen, wäre eine **weitere Kindergartengruppe** notwendig. Nach den Vorschriften des KiTaG sind pro Kind mindestens 2 m² einzurechnen. Für eine Gruppe mit 25 Plätzen sind daher mindestens 50 m² Fläche erforderlich. Lt. Träger ist die Kapazität des Gebäudes ausgeschöpft.

Nach den Vorschriften des KiTaG sind bei einem 3-gruppigen Kindergarten auch ein Multifunktionsraum von 50-70 m² sowie ein angemessen großer Personalraum (2-3 m² pro Mitarbeiter) einzuplanen. Ein Multifunktionsraum ist im Obergeschoss vorhanden. Ob ein ausreichend großer **Personalraum** im Bestand angeboten werden kann, ist zu überprüfen.

Bisher nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber gewünscht, ist ein **Speiseraum**. Durch die veränderte Nutzung in Kindertagesstätten ist ein solcher Raum jedoch mittlerweile dringend erforderlich. Bei Mensa-Planungen werden dabei pro Kind erfahrungsgemäß ca. 1,2 m² gerechnet. Derzeit nehmen im Lukas-Kindergarten 55 Kinder am Mittagessen teil. Diese Zahl wird sich wahrscheinlich weiter erhöhen, da immer mehr Eltern auf eine Ganztagsbetreuung ihrer Kinder angewiesen sind. Sofern die zusätzliche Gruppe als Ganztagsgruppe angeboten werden soll, sind weitere 25 Kinder für das Mittagessen einzuplanen. Insgesamt wären dann für 79 Kinder à 1,2 m² ein 95 m² großer Speiseraum, idealerweise zwei ca. 50 m² große Speiseräume einzuplanen.

Ebenfalls gewünscht wird ein größerer **Ruheraum** für Kindergartenkinder. Derzeit schlafen ca. 8 Kinder in einem kleinen Durchgangszimmer im Obergeschoss. Durch vorhandene Dachschrägen können dort keine Hochbetten benutzt werden. Durch den weiteren Ausbau von längeren Betreuungszeiten bedürfen immer mehr Kinder einer Ruhephase.

Fazit:
Um den Bedarf für die Kinder in Bruchmühlen vor Ort sicherzustellen, wäre eine zusätzliche Kindergartengruppe einzurichten.
Es ist zu entscheiden, ob aufgrund der aktuellen Situation in Bruchmühlen eine Erweiterungsplanung erfolgen soll. Diese hätte wie dargestellt Auswirkung auf die sonstigen Funktionsräume.

Situation Stadtteil Buer

In Buer stehen folgende Plätze zur Verfügung:

Kita	Kindergartenplätze		Krippenplätze	
	Vormittags	Nachmittags*	Vormittags	Ganztags
Martini-Kita	81	23	15	0
Kinderhaus	43	25	0	15
Insgesamt	124	48	15	15

*Nachmittagsplätze werden von Kindern als Ergänzung zur Vormittagsbetreuung genutzt, stehen also nicht neuen Kindern zur Verfügung.

Derzeit ist aufgrund der stärkeren Nachfrage zum Kita-Jahr 2016/17 eine zusätzliche Kleingruppe in der Martini-Kita eingerichtet worden. Diese ist jedoch zeitlich befristet bis zum 31.07.2017.

Der Kita-Bedarfsplan des Landkreises Osnabrück mit den aktualisierten Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 ergibt für den Stadtteil Buer folgenden Bedarf:

Einwohnerzahl		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
0-jährige		27	27	27	27
1-jährige		38	27	27	27
2-jährige		39	38	27	27
Summe U3		104	92	81	81
3-jährige		27	39	38	27
4-jährige		32	27	39	38
5-jährige		35	32	27	39
6-jährige		45	35	32	27
Summe Ü3		139	133	136	131
Summe gesamt		243	225	217	212

Bedarf**	%	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
0-jährige	9	2	2	2	2
1-jährige	40	15	11	11	11
2-jährige	80	31	30	22	22
Bedarf Krippe		49	44	35	35
3-jährige	100	27	39	38	27
4-jährige	100	32	27	39	38
5-jährige	84	29	27	23	33
6-jährige	14	6	5	4	4
Bedarf Kiga		95	98	104	102
Bedarf insgesamt		144	141	139	136

Versorgung		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Bedarf Krippe		49	44	35	35
Platzzahl		30	30	30	30
Über-/Unterhang		-19	-14	-5	-5
U3-Kinder in Kiga*		12	12	12	12
Bedarf Kiga		95	98	104	102
Platzzahl		172	162	162	162
Über-/Unterhang		77	64	58	60
abz. belegte NM-Plätze		-48	-48	-48	-48
abz. Belegung durch U3		-12	-12	-12	-12
Über-/Unterhang bereinigt		17	4	-2	0

*Anzahl der unter-3-jährigen in Kindergartengruppen zum 01.11.2015

**Diese Zahlen stellen die reine Bedarfsprognose der Einwohner dieses Stadtteiles da. Sie berücksichtigen nicht die Bedarfe, die aus anderen Stadtteilen entstehen. Im Kita-Jahr 2015/16 besuchten 26 Kindergarten- und 9 Krippenkinder aus anderen Ortsteilen die Kitas in Buer. Ein Überhang an Kindergartenplätzen existiert also tatsächlich nicht in dem Umfang.

Die jetzigen Anmeldungen für das Kita-Jahr 2017/18 zeigen, dass im Stadtteil Buer derzeit noch genügend Plätze zur Bedarfsdeckung zur Verfügung stehen (auch bei der Reduzierung auf 162 Kindergartenplätze ab 2017/18). Durch geplante Neubaugebiete ist mit einem zusätzlichen Bedarf zu rechnen.

Hinweis:
Wie bereits im Ausschuss berichtet, hat der Träger der Kita Kinderhaus Buer e.V. am 03.02.2016 den **Antrag auf An- und Umbau** des städtischen Gebäudes Schürenstr. 11 gestellt. Im Einzelnen wurden folgende Bedarfe genannt:

- Einbau von zwei Toiletten mit Waschgelegenheit für die Mitarbeiter (Männer und Frauen)
- angemessene Duschgelegenheit für Krippenkinder
- Hauswirtschaftsraum
- großer Speiseraum
- ausreichend großer Mitarbeiterraum (Pausenraum)

Bisher nicht gesetzlich vorgeschrieben ist ein **Speiseraum**. Durch die veränderte Nutzung in Kindertagesstätten ist ein solcher Raum jedoch mittlerweile dringend erforderlich. Bei Mensa-Planungen werden dabei pro Kind erfahrungsgemäß ca. 1,2 m² gerechnet. Derzeit nehmen im Kinderhaus Buer 39 Kinder an Mittagessen teil. Diese Zahl wird sich wahrscheinlich weiter erhöhen, da immer mehr Eltern auf eine Ganztagsbetreuung ihrer Kinder angewiesen sind. Es sollte daher ein Speiseraum für mindestens 50 Kinder eingeplant werden, à 1,2 m² = 60 m². Optional könnten die älteren Kindergartenkinder (bisher 19 Kinder) weiterhin die Schulmensa nutzen, für die jüngeren (bisher 20) Kinder sollten mindestens 24 m² als Essraum zur Verfügung gestellt werden. Sinnvoll wäre aber ein Anbau nach Norden, der direkt an die Küche bzw. einen Waschraum angrenzen würde und in dessen Zusammenhang die Einrichtung von zusätzlichen Toiletten und eines Hauswirtschaftsraumes möglich wäre. Dadurch würde der bisherige Essraum (19 m²) frei für eine andere Nutzung, so dass das jetzige Atelier/Bastelraum als angemessen großer Personalraum zur Verfügung stünde (ca. 30 m²).
Anlässlich eines Ortstermins mit dem Gebäudemanagement sowie einem seitens des Trägers engagierten Architekten wurden verschiedene Optionen besprochen.

Fazit: Derzeit können die angemeldeten Kinder untergebracht werden. Ob zum Kita-Jahr 2018/19 ein Engpass entsteht, muss im kommenden Jahr beobachtet werden. Grundsätzlich ist darüber zu entscheiden, inwieweit die Planung im Kinderhaus Buer für die genannten An- bzw. Umbauten umgesetzt werden soll.

Situation Stadtteil Gesmold

In Gesmold stehen folgende Plätze zur Verfügung:

Kita	Kindergartenplätze		Krippenplätze	
	Vormittags	Ganztags	Vormittags	Ganztags
Sancta Maria	60	18	15	0
Insgesamt	60	18	15	0

Der Kita-Bedarfsplan des Landkreises Osnabrück mit den aktualisierten Einwohnerzahlen zum 10.10.2016 ergibt für den Stadtteil Gesmold folgenden Bedarf:

Einwohnerzahl		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
0-jährige		32	32	32	32
1-jährige		18	32	32	32
2-jährige		33	18	32	32
Summe U3		83	82	96	96
3-jährige		25	33	18	32
4-jährige		25	25	33	18
5-jährige		32	25	25	33
6-jährige		29	32	25	25
Summe Ü3		111	115	101	108
Summe gesamt		194	197	197	204

Bedarf	%	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
0-jährige	9	3	3	3	3
1-jährige	40	7	13	13	13
2-jährige	80	26	14	26	26
Bedarf Krippe		36	30	41	41
3-jährige	100	25	33	18	32
4-jährige	100	25	25	33	18
5-jährige	84	27	21	21	28
6-jährige	14	4	4	4	4
Bedarf Kiga		81	83	76	81
Bedarf insgesamt		117	114	117	123

Versorgung		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Bedarf Krippe		36	30	41	41
Platzzahl		15	15	15	15
Über-/Unterhang		-21	-15	-26	-26
U3-Kinder in Kiga*		8	8	8	8
Bedarf Kiga		81	83	76	81
Platzzahl		78	78	78	78
Über-/Unterhang		-3	-5	2	-3
abz. belegte NM-Plätze		0	0	0	0
abz. Belegung durch U3		-8	-8	-8	-8
Über-/Unterhang bereinigt		-11	-13	-6	-11

*Anzahl der unter-3-jährigen in Kindergartengruppen zum 01.11.2015

Fazit: Nach den derzeit vorliegenden Anmeldungen werden Krippenplätze fehlen. Es ist zu prüfen, inwieweit im Einzelfall freie Plätze in den Kindergartengruppen verfügbar sind. Rechtlich ist die Aufnahme von 2-jährigen im Kindergartenbereich in geringem Umfang gestattet.
Nach Abschluss der Anmeldungen ist die tatsächliche Situation mit dem Träger abschließend zu klären.

Situation Stadtteil Neuenkirchen

In Neuenkirchen stehen folgende Plätze zur Verfügung:

Kita	Kindergartenplätze			Krippenplätze	
	Vormittags	Ganztags	Nachmittags*	Vormittags	Ganztags
Christophorus	50	25	25	0	15
Montessori	36	0	0	0	0
St. Anna	25	0	0	0	0
Bunter Kreisel	25	0	0	0	0
Insgesamt	136	25	25	0	15

*Nachmittagsplätze werden von Kindern als Ergänzung zur Vormittagsbetreuung genutzt, stehen also nicht neuen Kindern zur Verfügung.

Der Kita-Bedarfsplan des Landkreises Osnabrück mit den aktualisierten Einwohnerzahlen zum 10.10.2016 ergibt für den Stadtteil Neuenkirchen folgenden Bedarf:

Einwohnerzahl		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
0-jährige		40	40	40	40
1-jährige		29	40	40	40
2-jährige		27	29	40	40
Summe U3		96	109	120	120
3-jährige		31	27	29	40
4-jährige		28	31	27	29
5-jährige		29	28	31	27
6-jährige		48	29	28	31
Summe Ü3		136	115	115	127
Summe gesamt		232	224	235	247

Bedarf	%	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
0-jährige	9	4	4	4	4
1-jährige	40	12	16	16	16
2-jährige	80	22	23	32	32
Bedarf Krippe		37	43	52	52
3-jährige	100	31	27	29	40
4-jährige	100	28	31	27	29
5-jährige	84	24	24	26	23
6-jährige	14	7	4	4	4
Bedarf Kiga		90	86	86	96
Bedarf insgesamt		127	128	138	148

Versorgung		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Bedarf Krippe		37	43	52	52
Platzzahl		15	15	15	15
Über-/Unterhang		-22	-28	-37	-37
U3-Kinder in Kiga*		21	21	21	21
Bedarf Kiga		90	86	86	96
Platzzahl		186	186	186	186
Über-/Unterhang		96	100	100	90
abz. belegte NM-Plätze		-23	-23	-23	-23
abz. Belegung durch U3		-21	-21	-21	-21
Über-/Unterhang bereinigt		52	56	56	46

*Anzahl der unter-3-jährigen in Kindergartengruppen zum 01.11.2015

Aktuell sind 12 Plätze in dem eingruppigen Kindergarten Kita St. Anna frei. Die endgültigen Anmeldezahlen zum 01.08.2017 bleiben abzuwarten.

Im April 2016 besuchten 31 Kinder aus anderen Stadtteilen die Kindergärten in Neuenkirchen.

Fazit: In Neuenkirchen sind Kindergartenplätze unbesetzt. Durch die mögliche Aufnahme von 2-jährigen in den Kindergartengruppen werden voraussichtlich auch im kommenden Jahr alle Kinder versorgt werden können.
Die darüber hinaus verfügbaren freien Plätze könnten Kindern aus anderen Stadtteilen nutzen.

Situation Stadtteil Oldendorf

In Oldendorf stehen folgende Plätze zur Verfügung:

Kita	Kindergartenplätze		Krippenplätze	
	Vormittags	Nachmittags*	Vormittags	Ganztags
DRK Oldendorf	34	0	15	0
Albert-Schweitzer-Kita	100	25	15	15
Insgesamt	134	25	30	15

*Nachmittagsplätze werden von Kindern als Ergänzung zur Vormittagsbetreuung genutzt, stehen also nicht neuen Kindern zur Verfügung.

Der Kindergartenbedarfsplan des Landkreises Osnabrück wies für den Stadtteil Oldendorf noch im Jahr 2011 einen leichten Überhang an Kindergartenplätzen aus, der in den folgenden Jahren weiter ansteigen sollte.
Durch Umbau wurde in 2011 eine Krippe im DRK-Kindergarten mit 15 Plätzen eingerichtet. Gleichzeitig wurde eine altersübergreifende Gruppe mit maximal 25 Plätzen in eine Kleingruppe mit 10 Plätzen umgewandelt.

In der Kita Westerhausen wurden zum 01.08.2015 ebenfalls zwei Krippen mit je 15 Plätzen eingerichtet. Auch dort wurden gleichzeitig zwei altersübergreifende Gruppen aufgegeben (36 Plätze). Die Veränderung entsprach den Empfehlungen des Kita-Bedarfsplanes des Landkreises Osnabrück und den räumlichen und personellen Möglichkeiten.

Durch die Einrichtung von insgesamt 45 Krippenplätzen und der dadurch bedingten

Umwandlung von Gruppen wurden in diesem Stadtteil jedoch insgesamt 51 Kindergartenplätze aufgegeben.

Tatsächlich kommt es aktuell aufgrund einer starken Nachfrage und den Übergängen aus den Krippengruppen zu einer Unterversorgung von Kindergartenkindern ab 3 Jahren.

Der Kita-Bedarfsplan des Landkreises Osnabrück mit den aktualisierten Einwohnerzahlen zum 10.10.2016 ergibt für den Stadtteil Oldendorf folgenden Bedarf:

Einwohnerzahl		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
0-jährige		23	23	23	23
1-jährige		31	23	23	23
2-jährige		48	31	23	23
Summe U3		102	77	69	69
3-jährige		44	48	31	23
4-jährige		39	44	48	31
5-jährige		40	39	44	48
6-jährige		51	40	39	44
Summe Ü3		174	171	162	146
Summe gesamt		276	248	231	215

Bedarf	%	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
0-jährige	9	2	2	2	2
1-jährige	40	12	9	9	9
2-jährige	80	38	25	18	18
Bedarf Krippe		53	36	30	30
3-jährige	100	44	48	31	23
4-jährige	100	39	44	48	31
5-jährige	84	34	33	37	40
6-jährige	14	7	6	5	6
Bedarf Kiga		124	130	121	100
Bedarf insgesamt		177	166	151	130

Versorgung		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Bedarf Krippe		53	36	30	30
Platzzahl		45	45	45	45
Über-/Unterhang		-8	9	15	15
U3-Kinder in Kiga*		12			
Bedarf Kiga		124	130	121	100
Platzzahl		159	134	134	134
Über-/Unterhang		35	21	21	31
abz. belegte NM-Plätze		-24	-24	-24	-24
abz. Belegung durch U3		-12	-12	-12	-12
Über-/Unterhang bereinigt		-1	-15	-15	5

*Anzahl der unter-3-jährigen in Kindergartengruppen zum 01.11.2015

Diese Tabelle weist die reine Bedarfsprognose für die Einwohner dieses Stadtteiles aus. Berücksichtigt werden nicht die Bedarfe und Nachfrage, die aus nahe liegenden Baugebieten des Stadtteiles Melle-Mitte entstehen, wie z.B. Rehteich und Oldendorfer Heide. Anfang April 2016 besuchten 25 Kindergarten- und 10 Krippenkinder aus anderen Ortsteilen die Kitas in Oldendorf/Westerhausen. Ein Überhang an Kindergartenplätzen existiert also tatsächlich nicht.

Im laufenden Kindergartenjahr konnte das Defizit noch durch die Fortführung einer „Notgruppe“ im Gemeindehaus Albert-Schweitzer aufgefangen werden. Die Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes läuft jedoch zum 31.07.2017 aus. Das Gebäude steht danach nicht mehr zur Verfügung. Dadurch reduziert sich das Platzangebot um 25 auf insgesamt 109 Kindergartenplätze.
Die jetzigen Anmeldungen aus dem Kita-Onlineportal für das Kita-Jahr 2017/18 zeigen, dass **bereits jetzt 22 Plätze fehlen werden.**

Eine weitere Nutzung des Gemeindehauses Albert-Schweitzer ist sowohl seitens der Kirchengemeinde als Träger wie auch seitens des Landesjugendamtes ausgeschlossen. Ein weiterer Anbau am Albert-Schweitzer-Kindergarten wird vom Träger auch vor dem Hintergrund der bereits erreichten maximalen Gruppenkapazität einer Einrichtung ausgeschlossen.

Daher wäre über eine mögliche Erweiterung des Angebotes für den Stadtteil im DRK-Kindergarten in Oldendorf nachzudenken, da der Träger das Betreuungsangebot dort von Vormittagsbetreuung auf ein ganztägiges Angebot ausweiten möchte. Bisher nehmen aus diesem Grund Eltern aus Oldendorf bevorzugt den Westerhausener Kindergarten in Anspruch.

Mit einem evtl. Anbau könnten auch weitere, notwendige Sanierungsmaßnahmen im DRK-Kindergarten gleichzeitig durchgeführt werden (Heizungserneuerung, Austausch defekter Fenster, Sanierung des Fußbodens etc.). Das Gebäude ist städtisches Eigentum.

Nach den Vorschriften des KiTaG sind bei einem 3-gruppigen Kindergarten auch ein Multifunktionsraum von 50-70 m² sowie ein angemessen großer **Personalraum** (2-3 m² pro Mitarbeiter) einzuplanen. Ein Multifunktionsraum fehlt in dieser Einrichtung. Ob ein Personalraum im Bestand angeboten werden kann, ist mit zu überprüfen.

Bisher nicht gesetzlich vorgeschrieben ist ein **Speiseraum**. Durch die veränderte Nutzung in

Kindertagesstätten ist ein solcher Raum jedoch mittlerweile dringend erforderlich. Bei Mensa-Planungen werden dabei pro Kind erfahrungsgemäß ca. 1,2 m² gerechnet. Derzeit nehmen im DRK-Kindergarten 20 Kinder am Mittagessen teil. Diese Zahl wird sich durch die geplante Verlängerung der Betreuungszeiten weiter erhöhen. Um für die Zukunft flexibel auf diesen Bedarf reagieren zu können, ist für mindestens 45 Kinder ein Speiseraum einzuplanen. Dies bedeutet einen Bedarf von zusätzlich 54 m². Die vorhandene Küche mit 18 m² kann dann als Ausgabeküche verwendet werden.

Fazit: Im Stadtteil Oldendorf ist dringend eine Lösung für die Versorgung von Kindergartenkindern erforderlich. Zu entscheiden ist, inwieweit der Anbau eines Gruppenraums in Oldendorf (DRK-Kita) erfolgen soll. Alternativ müssten Familien auf Kitas in anderen Stadtteilen zurückgreifen. Dabei ist zu beachten, dass Eltern in der Regel eine Betreuung vor Ort wünschen (Anspruch auf ortsnahe Versorgung im sozialen Umfeld). Eine eventuelle Erweiterung der DRK-Kita könnte im Zusammenhang mit dringend notwendigen Sanierungsarbeiten am städtischen Gebäude erfolgen.

Situation Stadtteil Riemsloh

In Riemsloh stehen folgende Plätze zur Verfügung:

Kita	Kindergartenplätze		Krippenplätze	
	Vormittags	Ganztags	Vormittags	Ganztags
St. Johann	41	25	14	0
Insgesamt	41	25	14	0

Der Kita-Bedarfsplan des Landkreises Osnabrück mit den aktualisierten Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 ergibt für den Stadtteil Riemsloh folgenden Bedarf:

Einwohnerzahl		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
0-jährige		24	24	24	24
1-jährige		29	24	24	24
2-jährige		28	29	24	24
Summe U3		81	77	72	72
3-jährige		28	28	29	24
4-jährige		26	28	28	29
5-jährige		38	26	28	28
6-jährige		32	38	26	28
Summe Ü3		124	120	111	109
Summe gesamt		205	197	183	181

Bedarf	%	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
0-jährige	9	2	2	2	2
1-jährige	40	12	10	10	10
2-jährige	80	22	23	19	19
Bedarf Krippe		36	35	31	31
3-jährige	100	28	28	29	24
4-jährige	100	26	28	28	29
5-jährige	84	32	22	24	24
6-jährige	14	4	5	4	4
Bedarf Kiga		90	83	84	80
Bedarf insgesamt		127	118	115	111

Versorgung		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Bedarf Krippe		36	35	31	31
Platzzahl		14	14	14	14
Über-/Unterhang		-22	-21	-17	-17
U3-Kinder in Kiga*		0			
Bedarf Kiga		90	83	84	80
Platzzahl		66	66	66	66
Über-/Unterhang		-24	-17	-18	-14
abz. belegte NM-Plätze		0	0	0	0
abz. Belegung durch U3		0	0	0	0
Über-/Unterhang bereinigt		-24	-17	-18	-14

*Anzahl der unter-3-jährigen in Kindergartengruppen zum 01.11.2015

Entgegen der Prognose ist derzeit ein Kindergartenplatz in Riemsloh verfügbar. 24 Kinder aus Riemsloh nutzen Kindergartenplätze in anderen Stadtteilen (Melle-Mitte, Bruchmühlen, Buer und Neuenkirchen). Wenige Kinder im Krippenalter sind in Krippen in Bruchmühlen und Melle-Mitte untergebracht.

Fazit: Die derzeit vorhandenen Anmeldungen zum 01.08.2017 können vor Ort versorgt werden. Bei Bedarf können einige unter 3-jährige in der Krippe Grashüpfer aufgenommen werden.

Situation Stadtteil Wellingholzhausen

In Wellingholzhausen stehen folgende Plätze zur Verfügung:

Kita	Kindergartenplätze		Krippenplätze	
	Vormittags	Ganztags	Vormittags	Ganztags
St. Ursula	75	18	15	15
Sonnenblume	42	0	0	0
Insgesamt	117	18	15	15

Im Ortsteil Wellingholzhausen wurden bisher bereits zwei Krippen mit je 15 Plätzen eingerichtet. Beide Krippengruppen entstanden nach Umbaumaßnahmen. In diesem Zusammenhang wurden zwei Kindergartengruppen aufgegeben (insgesamt 30 Plätze). Dies entsprach der Empfehlung des Landkreises Osnabrück im Kindergartenbedarfsplan, freie Kindergartenplätze für Krippenbedarfe zu nutzen.

Aufgrund der aktuellen Nachfrage reichen die vorhandenen Plätze in Wellingholzhausen jedoch nicht aus.

Der Kita-Bedarfsplan des Landkreises Osnabrück mit den aktualisierten Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 ergibt für den Stadtteil Wellingholzhausen folgenden Bedarf:

Einwohnerzahl		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
0-jährige		55	55	55	55
1-jährige		41	55	55	55
2-jährige		49	41	55	55
Summe U3		145	151	165	165
3-jährige		50	49	41	55
4-jährige		41	50	49	41
5-jährige		53	41	50	49
6-jährige		43	53	41	50
Summe Ü3		187	193	181	195
Summe gesamt		332	344	346	360

Bedarf	%	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
0-jährige	9	5	5	5	5
1-jährige	40	16	22	22	22
2-jährige	80	39	33	44	44
Bedarf Krippe		61	60	71	71
3-jährige	100	50	49	41	55
4-jährige	100	41	50	49	41
5-jährige	84	45	34	42	41
6-jährige	14	6	7	6	7
Bedarf Kiga		142	141	138	144
Bedarf insgesamt		202	201	209	215

Versorgung		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Bedarf Krippe		61	60	71	71
Platzzahl		30	30	30	30
Über-/Unterhang		-31	-30	-41	-41

U3-Kinder in Kiga*		13			
Bedarf Kiga		142	141	138	144
Platzzahl		135	135	135	135
Über-/Unterhang		-7	-6	-3	-9
abz. belegte NM-Plätze		0	0	0	0
abz. Belegung durch U3		-13	-13	-13	-13
Über-/Unterhang bereinigt		-20	-19	-16	-22

*Anzahl der unter-3-jährigen in Kindergartengruppen zum 01.11.2015

Bereits zum Kindergartenjahr 2016/17 konnten in Wellingholzhausen nicht alle Kinder unter 3 Jahren mit Krippenplätzen versorgt werden. Die jetzigen Anmeldungen für das Kita-Jahr 2017/18 zeigen, dass im Stadtteil Wellingholzhausen bereits jetzt **mindestens 20 Krippenplätze und 8 Kindergartenplätze fehlen**.

Eine Erweiterung wäre nur am Standort des ev. Kindergartens Sonnenblume möglich, da in der Kita St. Ursula bereits zwei Krippengruppen angeboten werden und insgesamt bereits 6 Gruppen gleichzeitig anwesend sind. Damit ist die Kapazität der Einrichtung erschöpft.

Bei der Kita Sonnenblume handelt es sich um ein städtisches Gebäude. Bei den Überlegungen für eine eventuelle Erweiterung ist zu bedenken, dass nach den Vorschriften des KiTaG bei einem 3-gruppigen Kindergarten auch ein Multifunktionsraum von 50-70 m² sowie ein angemessen großer Personalraum (2-3 m² pro Mitarbeiter) vorzuhalten sind. Ein Multifunktionsraum ist im Obergeschoss vorhanden. Ob ein ausreichend großer **Personalraum** im Bestand angeboten werden kann, wäre zu überprüfen.

Bisher nicht gesetzlich vorgeschrieben ist ein **Speiseraum**. Durch die veränderte Nutzung in Kindertagesstätten ist ein solcher Raum jedoch mittlerweile dringend erforderlich. Bei Mensa-Planungen werden dabei pro Kind erfahrungsgemäß ca. 1,2 m² gerechnet. Derzeit nehmen im Kindergarten Sonnenblume 15 Kinder an Mittagessen teil. Diese Zahl wird sich wahrscheinlich weiter erhöhen, da immer mehr Eltern auf eine Ganztagsbetreuung ihrer Kinder angewiesen sind. Es sollte daher ein Speiseraum für mindestens 25 Kinder eingeplant werden, à 1,2 m² = 30 m².

In diesem Zusammenhang sollte auch hier über einen angemessen großen **Ruheraum** für Kindergartenkinder nachgedacht werden.

Fazit: In Wellingholzhausen fehlen Krippenplätze. Darüber hinaus fehlen aktuell auch einige Kindergartenplätze. Die Kita Sonnenblume ist ein städtisches Gebäude. Es ist zu entscheiden, ob aufgrund der aktuellen Situation in Wellingholzhausen eine Erweiterungsplanung erfolgen soll. Diese hätte wie dargestellt Auswirkung auf die sonstigen Funktionsräume.

Unter Berücksichtigung der Situation in den Stadtteilen wird nachstehend das Ergebnis für die Gesamtstadt Melle dargestellt.

Der Kita-Bedarfsplan des Landkreises Osnabrück mit den aktualisierten Einwohnerzahlen zum 10.10.2016 ergibt für die Stadt Melle folgenden Bedarf:

Einwohnerzahl		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
0-jährige		404	404	404	404
1-jährige		373	404	404	404
2-jährige		396	373	404	404
Summe U3		1173	1181	1212	1212
3-jährige		399	396	373	404
4-jährige		404	399	396	373
5-jährige		397	404	399	396
6-jährige		422	397	404	399
Summe Ü3		1622	1596	1572	1572
Summe gesamt		2795	2777	2784	2784

Bedarf	%	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
0-jährige	9	36	36	36	36
1-jährige	40	149	162	162	162
2-jährige	80	317	298	323	323
Bedarf Krippe		502	496	521	521
3-jährige	100	399	396	373	404
4-jährige	100	404	399	396	373
5-jährige	84	333	339	335	333
6-jährige	14	59	56	57	56
Bedarf Kiga		1196	1190	1161	1166
Bedarf insgesamt		1698	1686	1682	1687

Versorgung		2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Bedarf Krippe		502	496	521	521
Platzzahl		326	356	356	356
Über-/Unterhang		-176	-140	-165	-165
U3-Kinder in Kiga*		104	104	104	104
Bedarf Kiga		1196	1190	1161	1166
Platzzahl		1447	1437	1437	1437
Über-/Unterhang		251	247	276	271
abz. belegte NM-Plätze		-121	-121	-121	-121
abz. Belegung durch U3		-104	-104	-104	-104
Über-/Unterhang bereinigt		26	22	51	46

*Anzahl der unter-3-jährigen in Kindergartengruppen zum 01.11.2015

In Melle werden derzeit 121 Nachmittagsplätze als Ergänzung zur Vormittagsbetreuung genutzt. Wunsch von Eltern ist primär eine Vormittags- bzw. Ganztagsbetreuung. Reine Nachmittagsplätze werden in der Regel in Ermangelung von Alternativen angenommen. Auch unter Berücksichtigung der Aufnahme von Krippenkindern in Kindergartengruppen können rechnerisch in der Gesamtstadt inkl. Nachmittagsplätze ausreichend Plätze angeboten werden.

Seit 2009 wurden in Melle bereits zusätzliche 291 Krippenplätze geschaffen. Eine Reihe der Krippengruppen wurden jedoch durch Umbau eingerichtet, so dass 206 Kindergartenplätze weggefallen sind. Dies entsprach der Bedarfsplanung des Landkreises Osnabrück.

Fazit:
Wie beschrieben ergeben sich zum 01.08.2017 in den **Stadtteilen Bruchmühlen, Oldendorf** und **Wellingholzhausen Engpässe**. Sofern dem Wunsch der Eltern auf ortsnahe Versorgung entsprochen werden soll, sind Investitionen in erheblichem Umfang notwendig. Hierbei ist zu bedenken, dass eine Erweiterung des Gruppenangebotes Auswirkungen auf das sonstige Raumprogramm wie Personalräume, Multifunktionsräume, Speiseräume und Ruheräume haben wird.

Die Kosten für Erweiterungen müssen mit durchschnittlich 22.100 EUR/Platz kalkuliert werden (Quelle: Landesrechnungshof 2013). Bezogen auf alle drei Standorte (und mind. 65 zu erweiternden Plätzen) wäre mit einem Gesamtaufwand von voraussichtlich knapp 1,5 Millionen Euro zu rechnen.
Alternativ wäre die Unterbringung in Mobilräumen denkbar.

Bei einer **gesamtstädtischen Betrachtung** bzw. Bewertung der Versorgungssituation ist allerdings grundsätzlich festzustellen, dass inklusive Nachmittagsplätzen in Melle **ausreichend viele Kindergartenplätze** vorhanden sind.
Zwar fehlen rechnerisch trotz der Erweiterung des Platzangebotes durch die Else-Kita Krippenplätze. Durch die Nutzung der freien Kindergartenplätze könnte diesen Kindern jedoch ein Angebot gemacht werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Gruppencharakter dann entsprechend in altersübergreifende Gruppen anzupassen wäre, mit der Folge einer Platzreduktion.

Anzumerken ist, dass ein Verweis auf freie Plätze in anderen Stadtteilen oftmals nicht dem Elternwunsch entspricht. Letztlich wäre im Einzelfall zu beurteilen, ggfs. auch gerichtlich zu

entscheiden, ob Kita-Plätze in angemessener Entfernung liegen und zur Deckung des Bedarfs in Frage kommen.

Gleichwohl hat der Landkreis Osnabrück in seinem Bedarfsplan 2016 darauf hingewiesen, dass Engpässe ggfs. durch mögliche Überhänge in anderen Ortsteilen oder durch Kindertagespflege überbrückt werden sollen.

Auf dieser Basis ist spätestens in der nächsten Sitzung des Ausschusses konkret zu entscheiden, wie verfahren werden soll.

Anmerkung:
Angesichts dieses bislang nicht geplanten Investitionsvolumens und der Vielzahl anderer Neubau- und Sanierungsbedarfe (insb. Schule und Feuerwehr) ist im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen im Gebäudemanagement eine zeitnahe Realisierung nicht möglich. Hierfür bedürfte es klarer Prioritätensetzungen mit der Folge der zeitlichen Verschiebung anderer Neubau- bzw. Sanierungsmaßnahmen.

Nachstehend sind die Definition der ortsnahen Versorgung sowie Informationen zu aktuellen Förderprogrammen aufgeführt:

Ortsnahe Versorgung
Aus der Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79 i.V.m. § 80 Abs. 2 Nr. 2, wonach Einrichtungen und Dienste so geplant werden sollen, dass Kontakte im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können, ergibt sich die grundsätzliche Notwendigkeit, Plätze in wohnortnahen bzw. orts-/stadtteilbezogenen Tageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet nicht, dass für jedes einzelne Kind ein Platz am Wohnort zur Verfügung stehen muss.

Öffentliche Fördermittel
Das Land Niedersachsen gewährt auf der Grundlage der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015 - 2018 Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT). Die Mittel sind laut Auskunft vom 10.06.2016 vergriffen. In den Jahren 2017 bis 2020 sollen jedoch weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Insofern können weiterhin Anträge auf Fördermittel gestellt werden. Die Förderhöhe lag bei maximal 12.000 € pro Platz.

Gewährt werden Fördermittel jedoch nicht für sonstige Umbauten oder das Einrichten von Kindergartengruppen (Kinder ab 3 Jahre).